

Notariatskreis Wald ZH

(Gemeinden Dürnten, Fischenthal, Rüti und Wald ZH)

Erneuerungswahl des Notars/der Notarin für die Amtsdauer 2018 bis 2022

Wahlanordnung

Der Gemeinderat Wald ZH hat als Kreiswahlvorsteherschaft den ersten Wahlgang für die Erneuerungswahl des Notars/der Notarin auf **Sonntag, 22. April 2018**, festgesetzt.

In Anwendung von § 48 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) sind bis spätestens **18. Dezember 2017** Wahlvorschläge beim Gemeinderat Wald ZH, Bahnhofstrasse 6, 8636 Wald ZH, einzureichen. Formulare dazu können bei der Gemeindeverwaltung (Präsidiabteilung) oder über die Internetseite der Gemeinde Wald ZH – www.wald.zh.ch – bezogen werden.

Wählbar sind Personen, die das Wahlfähigkeitszeugnis des Obergerichtes besitzen. Die vorgeschlagene Person muss auf dem Wahlvorschlag mit Name und Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Heimatort bezeichnet werden. Zusätzlich können der Rufname, die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei und der Hinweis, ob die vorgeschlagene Person das Amt schon bisher ausgeübt hat, angegeben werden. Jeder Vorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten aus dem Notariatskreis Wald ZH unter Angabe von Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse eigenhändig unterzeichnet sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen.

Die provisorischen Wahlvorschläge werden nach Ablauf der ersten Frist veröffentlicht. Innert einer zweiten Frist von 7 Tagen, von der Publikation an gerechnet, können die Vorschläge geändert oder zurückgezogen werden, oder es können auch neue Wahlvorschläge eingereicht werden.

Wird als Notar/Notarin nur eine Person vorgeschlagen und stimmt der erste Wahlvorschlag mit dem definitiven Wahlvorschlag überein, erklärt die wahlleitende Behörde die vorgeschlagene Person als gewählt (Stille Wahl, § 54 GPR). Sind die Voraussetzungen für eine stille Wahl nicht erfüllt, wird am 22. April 2018 eine Urnenwahl mit leeren Wahlzetteln durchgeführt.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Hinwil, Untere Bahnhofstrasse 25a, 8340 Hinwil, erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

557050

8. November 2017

Gemeinderat Wald ZH